Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 3

Rubrik: Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Verband der Schneider und Schneiderinnen.

Bereits im vergangenen Jahre hatten unsere Leser Gelegenheit, die Schneidergesellen als ein lebhaftes Volk auf dem Gebiete der Lohnbewegungen kennen zu lernen. Auch dies Jahr scheinen sie gewillt, nach Kräften für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu wirken. Das Zentralkomitee veröffentlichte kürzlich folgende Mitteilungen über die gegenwärtig hängenden Bewegungen:

In Zürich stehen die Damenschneider und Konfektionsschneider, in Luzern, Herisau-Gossau, Montreux, Baden, bei der Firma Zwald und Söhne in Bern, sowie in Winterthur bei Nichtverbandsmeistern die Massschneider in Lohnbewegung. Vor Zuzug wird strenge gewarnt. — In Ermatingen und Entlebuch wurde ein neuer Tarif vereinbart und wird infolgedessen die Sperre über letztgenannte Orte aufgehoben.

Wir können diesen Mitteilungen noch beifügen, dass in Bern bei den sog. Lieferungs-Schneidern ebenfalls eine Bewegung bevorsteht. Bereits ist die Kommission für Heimarbeiterschutz um ihren Beistand in dieser Sache ersucht worden, den diese auch zugesagt hat.

Lederarbeiterverband.

Auch bei den Lederarbeitern sind wieder zahlreiche Lohnbewegungen und Konflikte im Gange. In der Firma Landis, Reiseartikelfabrik in Oerlikon bei Zürich sind infolge Massregelung von Verbandsmitgliedern Differenzen ausgebrochen. Angeblich aus Arbeitsmangel wurde drei Taschnern gekündigt. Von diesen sind zwei verheiratet, wovon der eine 3½ Jahre, und der andere sogar 6 Jahre in diesem Geschäfte tätig waren. Tatsächlich erfolgte die Kündigung aber deswegen, weil sich diese drei Genossen in der Organisation betätigten und sich stets energisch gewehrt haben gegen jede Form geplanter Lohnreduktionen. Die Firma Landis ist desshalb für Sattler und Taschner schon seit mehreren Wochen gesperrt.

Fast ebenso soll es in der Schuhfabrik Baden aussehen, wenn auch nicht die gleichen Ursachen zu Klagen Anlass boten. In diesem Etablissement sollen sowohl die hygienischen als die eigentlichen Betriebseinrichtungen so mangelhaft sein, dass Leben und Gesundheit der Arbeiter direkt gefährdet sind, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Obendrein werden dort die Arbeiter durch das Mittel der Furniturenabgabe derart ausgebeutet, dass sie alle Ursache hätten, sich energisch dagegen zu wehren. Leider sind aber zu viele darunter, die noch nicht eingesehen haben, dass der erste Schritt, um zu bessern Zuständen zu gelangen, der Anschluss an die Gewerkschaftsorganisation ist.

Die Zwicker der Firma Bratteler-Stehli in Winterthursahen sich gezwungen, auf 4. März die Kündigung einzureichen, weil die Firma sich anfänglich weigerte, die durch Aenderung der Arbeitsmethode eingetretene Verdienstreduktion auszugleichen. Ebenso mussten die Arbeiter für Bezahlung der sog. Wartezeit sich wehren. Auch in diesem Etablissement sollen die hygienischen Einrichtungen wiel zu wünschen übrig lassen. Vorerst lehnte die genannte Firma es sogar ab, mit den Vertretern der Arbeiter über die bezüglichen Beschwerden zu unterhandeln. Schliesslich ist es dem solidarischen Vorgehen der Arbeiter aber doch gelungen, die Firma zu folgenden Zugeständnissen zu bewegen: Lohnerhöhung von 10 bis 12 Prozent, Bezahlung der Wartezeit, insofern diese 1/2 Stunde pro Tag übersteigt.

Auch ist es den Arbeitern gestattet, 5 Minuten vor Arbeitsschluss die Hände zu waschen. Bei Aenderung der Arbeitsteilung oder Einführung neuer Artikel wird der Akkordpreis gemeinschaftlich festgesetzt. Massregelungen dürfen keine erfolgen.

Ueber die Einführung des freien Samstagnachmittags in der Schuhfabrik von Strub & Glutz in Olten, wovon wir bereits kurz berichteten, wird mitgeteilt, dass die Firma am 12. Februar folgende Bekanntmachung an ihre Arbeiter richtete: "Einführung des freien Samstagnachmittags. Wir beabsichtigen, vom 1. Mai dieses Jahres an, den freien Samstagnachmittag unter folgenden Bedingungen einzuführen:

1. Die tägliche effektive Arbeitszeit muss mit Aus-

nahme des Samstags 10 Stunden betragen.

2. Die Nachmittagszwischenpause wird abgeschafft. Das Einnehmen eines kleinen Imbisses um 4 Uhr ohne Unterbrechung der Arbeit ist gestattet.

3. Für die im Tagelohn Beschäftigten wird der Stundenlohn eingeführt; derselbe wird so festgesetzt, dass der Taglohnarbeiter keine Einbusse erleidet. Die Akkordan-

sätze werden nicht erhöht.

Die Freigabe des Samstagnachmittags zu diesen Bedingungen wird im Laufe dieses Monats zur Abstimmung unterbreitet. Stimmberechtigt sind Arbeiter und Arbeiterinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben." — Bei der stattgefundenen Abstimmung, an der sich ungefähr 500 Arbeiter beteiligten, haben sich nur 12 Stimmen gegen die Neuerung ausgesprochen, so dass sie am 1. Mai

d. J. in Kraft treten wird.

Ueber einen Erfolg der Gerber in Elmshorn berichtet die "Lederarbeiterzeitung". Der Streik bei der Firma Joh. Knecht & Söhne ist beendet. Die Akkordpreise der nassen Werkstatt sind nach den von unseren Kollegen eingereichten Forderungen geregelt worden. Bezüglich der von der Firma gewünschten Regelung des Akkordtarifs für die Chromlederzurichter bedurfte es achttägiger intensiver Verhandlungen, um eine befriedigende Lösung der Differenzen herbeizuführen. Die Fabrikanten, soweit sie Mitglieder des Fabrikantenvereins waren, hatten das Einweichen bereits eingestellt und eine allgemeine Aussperrung angedroht. Trotz dieser Drohung sind die Interessen unserer Mitglieder aber mit äusserster Konsequenz vertreten worden.

Ferner stehen die Schuhmacher in Zürich in Lohnbe-

regung.

An einer von 150 Schuhmachern besuchten Versammlung, die am 27. Februar in der Eintracht stattfand, wurde beschlossen, folgende Forderungen dem Meisterverein einzureichen: Minimallohn von 35 Franken pro Woche, resp. 65 Cts. pro Stunde, entsprechende Erhöhung des Akkordlohnes, sowie die neunstündige, am Samstag die achtstündige Arbeitszeit, ferner spezielle Bestimmungen für Werkstätten mit Maschinenbetrieb und Schnellsohlereien.

Ueber die Aussichten dieser Bewegungen wird dem "Volksrecht" u. a. folgendes berichtet.

Trotzdem die Arbeiter mit keinen hochgespannten Forderungen an die Meister gelangen, müssen sie sich doch auf hartnäckigen Widerstand gefasst machen. Schon im Vorjahre hat der Schuhmachermeisterverein Zürich sich den Wünschen der Arbeiter gegenüber schroff ablehnend verhalten, und nun haben die Herren am unteren Mühlesteg eine Betriebsgenossenschaft mit Maschinen eingerichtet, zu dem Hauptzweck, einen eventuellen Streik zu bodigen. Organisierte werden nämlich dort nicht eingestellt. All dies kann aber die Arbeiterschaft nicht einschüchtern, denn auch die Meistergenossenschaft kann der Arbeiter nicht entraten, wohl aber kann es möglich sein, dass im kommenden Kampfe etliche Meister überflüssig werden.

Bauarbeiter.

Maurer, Handlanger und Erdarbeiter. Die Plattenleger in Zürich.

Noch vor kurzer Zeit war man daran gewöhnt, im Frühjahr, wenn die Sonne wieder mehr Wärme spendete und der schöne blaue Himmel und die grünenden Fluren zur Wanderschaft einluden, die Maurer und Handlanger in allen Ecken in Bewegung geraten zu sehen. Tatsächlich waren es während langer Zeit meistens die Maurer und Erdarbeiter, die den Reigen der Lohnbewegungen im schweizerischen Baugewerbe eröffneten. Heute hat sich dies geändert.

Nachdem die Arbeiterunionen nicht mehr so gutwillig den Löwenanteil an den finanziellen Kosten des Maurerstreiks leisten und andererseits die Organisation der Unternehmer grössere Fortschritte machte als die der Arbeiter, haben sich besonders im Maurergewerbe die Machtverhältnisse zu Ungunsten der Arbeiter verschoben.

Zwar rühmte kürzlich in der syndikalistischen "Voix du Peuple" ein "Maurer aus Genf", dass dort ohne Zentralverband die 300 Mitglieder zählende Lokalsektion im Jahre 1910 ganz bedeutende Erfolge in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt habe. Näher besehen, bleiben aber diese Verbesserungen auf etwelche Lohnerhöhungen und Erhöhung des Normallohnes beschränkt. Dabei bleibt dieser Normallohnansatz unter dem Durchschnitt der in den grössern Schweizerstädten üblichen Stundenlöhne noch zurück. Im übrigen wird in Genf wie in Lausanne und Vevey oder Montreux "wenns pressiert" fröhlich elf und mehr Stunden, ja häufig auch Sonntags noch gearbeitet. Ueberstundenzuschläge erhalten nur die ganz tüchtigen Maurer; die Handlanger, die die Unternehmer leicht ersetzen, wenn sie fortlaufen, erhalten gewöhnlich keine Ueberzeitentschädigung.

keine Ueberzeitentschädigung.
Nicht weit von Lausanne, in Vallorbe, wo zurzeit etwa
500 Erdarbeiter, Maurer und Tunnelarbeiter am Tunnelbau beschäftigt sind, muss es geradezu scheusslich zugehen.
Vor drei Wochen ging folgende Notiz des Avanti über die in Vallorbe herrschenden Zustände durch die Presse:

Vallorbe (Kanton Waadt). Der Tunnelbau durch den Mont d'Or, der von einer französischen Firma, Fongerello & Co., übernommen wurde und die internationale Strecke Paris—Lausanne—Mailand abkürzen soll, vollzieht sich bei unerhörter Ausbeutung der Arbeiterschaft. Die 400 Arbeiter, unter denen mehr als 300 Italiener sind, erhalten elende Löhne und werden durch das Prämiensystem zur äussersten Ueberanstrengung ihrer eigenen Kräfte angespornt. In üblicher Weise haben sich Spekulanten zusammengetan, um die Arbeiter nach Kräften als Mieter und Konsumenten auszubeuten. Namentlich fehlt es an einem Krankenhaus und an einer Schule. Der Avanti fordert den italienischen Minister des Aeussern auf, die Rechte der Arbeiterschaft zu schützen, aber es ist von vornherein anzunehmen, dass das Ministerium des Aeussern die Sache ohne Eifer betreiben wird. Dem fügte die "Tagwacht" bei:

Ebensowenig ist natürlich daran zu denken, dass von den schweizerischen Behörden irgend etwas geschieht, um dieser schrankenlosen Ausbeutung entgegenzutreten. Es sind ja nur Proletarier, deren Lehen und Gesundheit nicht hoch im Kurse stehen und besonders in diesem Falle, wo es sich um italienische Arbeiter handelt, die ihre Haut zu Markte tragen müssen, fällt es den Schergen des Kapitalismus schon gar nicht ein, der Profitwut irgendwelche Schranken zu setzen.

In Bern ist die Lohnbewegung der Maurer durch die Mitwirkung des Einigungsamtes mit leidlichem Erfolg der Arbeiter in der Lohnfrage und Ueberzeitentschädigung abgeschlossen worden. Dagegen bleibt leider noch für zwei Jahre der Zehnstundentag bestehen. Hoffentlich gelingt es bis dahin, die Organisation der Maurer so zu stärken,

dass sie neue Anläufe, aber mit besserem Erfolg als in Winterthur, zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit wagen darf. Wir lassen hier noch die wichtigsten Bestimmungen des Berner-Vertrages folgen:

Arbeitslöhne: Durchschnittslohn 64 Cts., Mindestlohn 48 Cts. pro Stunde für Maurer; für Handlanger und Erdarbeiter 48 Cts. Durchschnittslohn, 45 Cts. Minimallohn für Pflasterträger Durchschnittslohn 40 Cts., Mindestlohn 36 Cts. Der Stundenlohn wird beim ersten Zahltag festgesetzt, entsprechend den Leistungen des Arbeiters.

Art. 5. Die Auszahlung (Zahltag) findet alle 14 Tage nach Schluss der Arbeit statt. Austretende Arbeiter werden spätestens am Tage (vormittags) nach Niederlegung der Arbeit ausbezahlt. Vorschüsse werden keine abgegeben. Akkordarbeit wird, soweit fertig, am Zahltag ausbezahlt, für unfertige Arbeit wird Anzahlung ungefähr entsprechend der Leistung bis Lohnlisten-Abschluss geleistet.

Jeder Arbeiter ist gegen Unfall zu versichern. Als Beitrag an diese Versicherung kann ihm die Hälfte der vom Arbeitgeber bezahlten Prämie, jedoch in keinem Falle mehr als 2¹ 2 Prozent der Lohnsumme in Abzug gebracht werden. Dem infolge Unfalls erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter ist die Lohnentschädigung an jedem Zahltage auszubezahlen.

Art. 7. Die normale Arbeitszeit beträgt in der Regel im Sommer 10 Stunden, im Winter richtet sie sich nach der Tageshelle, beträgt jedoch nicht unter 8 Stunden. Für Sonntags- und Nachtarbeit, sowie Ueberzeit, d. h.

Für Sonntags- und Nachtarbeit, sowie Ueberzeit, d. h. Arbeit von mehr als 11 Stunden per Tag, wird ein Zuschlag von 50 Prozent gemacht, ebenso wird für im Wasser stehend verbrachte Arbeit bis zu 50 Prozent Zuschlag gewährt. Bei normaler Arbeitszeit wird vor Sonn- und Feiertagen ein Stunde früher Feierabend gemacht.

Eine Kündigungsfrist besteht nicht.

Die Plattenleger in Zürich stehen ebenfalls in Lohnbewegung. Der bisherige Vertrag, der am 1. April abläuft, wurde von den Arbeitern gekündigt. Es handelt sich um die Abschaffung der Zwischenmeister, Lohnerhöhung, Zuziehung von Handlangern und die Lieferung von Geschirr durch die Firmen auf die Baustelle. Die Unternehmer brüsten sich bereits damit, dass sie genug Plattenleger als Streikbrecher bekommen werden. Die Plattenleger in Zürich sind bis auf den letzten Mann organisiert.

Die Landestarifverhandlungen der Maler und Gipser.

hätten bis 1. Februar beendigt sein sollen, damit die Parteien dann Zeit erhalten, sich bis zum 10. März endgültig zu entscheiden. So besagt die Vereinbarung vom 15. Juni 1910 zwischen den Parteien. Die Entwürfe wurden Ende September eingereicht. Im Dezember war dann einmal eine orientierende Sitzung. Herr Nationalrat Scheidegger, ein Mitglied der Einigungskommission, bekam von dieser den Auftrag, einen Entwurf an Hand der Eingaben zusammenzustellen. Darüber verfloss der Januar. Nach wiederholten Vorstellungen beim Präsidenten der Kommission, Genosse Greulich, hätte endlich am 13. Februar begonnen werden sollen. Die Tagung wurde abbestellt, da Herr Scheidegger krank war. Da es aber doch höchste Zeit ist, und man nicht wissen konnte, wie lange Herrn Scheideggers Krankheit andaure, wollte man darauf am 17. verhandeln. Auch dies unterblieb.

Nach einem letzten Ultimatum seitens der Arbeiter hat die Einigungskommission endlich am 28. Februar eine Sitzung zustande gebracht, zu welcher auch die Meister erschienen; eine 2. Sitzung fand am 3. März statt. Den Meistern war wohl nur darum zu tun, noch in letzter Stunde die Schuld, dass durch ihre Verschleppungspolitik bis zum festgesetzten Termin nichts zustande kommen

konnte, von sich abzuwälzen. Sie übten während beider Verhandlungen passive Resistenz, nachdem es ihnen nicht gelungen war, gleich in erster Sitzung den Arbeitern eine Erklärung abzupressen, dass sie sich mit einer längeren Verschiebung des abgemachten Termines einverstanden erklären sollten. Zu allen Konzessionen, die von Arbeiterseite gemacht wurden, äusserten sie sich gar nicht oder kaum, verschanzten sich hinter die Ausrede, die Sache sei neu, die müssten sie erst mit dem Zentralvorstande besprechen, oder sie waren «im Prinzip» dafür usw. Zu guter Letzt kamen sie immer wieder auf die Erklärung der Arbeiter, vermittels welcher es ihnen ge-lingen sollte, die Schuld auf diese abzuwälzen. Beide Verhandlungstage hatten weiter nichts Positives gezeitigt, als die Tatsache, dass der Vertrag nicht bis zum festge-setzten Termin zustande gekommen ist. Von den Arbeitern wurde einer Verschiebung des Endtermines um 14 Tage zugestimmt, und darüber hinaus die weitere Teilnahme an den Verhandlungen zugesichert, wenn bis zum jetzigen Endtermin, dem 10. März wenigstens die Revision und Verlängerung der provisorischen Tarife von Bern und Basel bis zum 1. April 1913 zugesichert würde. Das haben die Meister abgelehnt. Sie wünschten eine Verlängerung dieser Tarife, gleichzeitig auch der Vereinbarung vom 12. Juli 1910, bis Beendigung der Verhandlungen. Das hätte für die Arbeiter bedeutet, dass sie sich vollständig in die Hände der Meister begeben. Die Einigungskommission hat es nun übernommen, über die Revision des Berner und des Basler Vertrages als Schiedsgericht, unter Zuzug eines Obmannes zu entscheiden.

Am 16. März hat in Olten die Einigungskommission mit Oberrichter Fröhlich, Bern, Obmann, als Schiedsgericht getagt und folgenden Schiedsspruch gefällt, beziehungsweise Vereinbarung mit den Parteien getroffen:

1. Es wird, unter Behaftung der Parteien bei den hierüber abgegebenen Erklärungen, festgestellt, dass die Parteien sich auf die Fortdauer der Lokalverträge von Bern und Basel bis zum 1. April 1913 geeinigt haben.

2. Es wird erkannt: a) Auf die Frage der Revision der Verträge von Bern

und Basel wird formell eingetreten.

b) Die Revision wird materiell zurzeit abgelehnt. 3. Die Parteien haben gegenseitig jede Massregelung, die zu Konflikten führen könnte, während der Verhandlungen über den Landestarifvertrag und der Fortdauer der Lokalverträge zu unterlassen. Demgemäss sind Vorkehrungen, die etwa in dieser Hinsicht getroffen worden sind, namentlich die Sperre und Arbeitseinstellung auf dem Platze Bern ohne Verzug aufzuheben, ebenso all-fällig von einzelnen Meistern mit Arbeitern abgeschlossene Separatverträge, die von den Lokalverträgen abweichen oder den Arbeiter in der Organisationsfreiheit beeinträchtigen.

4. Das Schiedsgericht nimmt Vormerk, dass beide Parteien den Abschluss eines Landestarifvertrages wünschen und dass in diesem Sinne die Verhandlungen der Einigungskommission fortgesetzt werden sollen.

Die diesbezüglichen Arbeiten sind so zu fördern, dass der gesamte Entwurf den Parteien bis zum 15. Mai 1911

zur Entscheidung vorgelegt werden kann.
Die Parteien haben sich bis spätestens am 15. Juni 1911 über die Annahme oder Ablehnung des Entwurfes zu entscheiden.

Kommt der Landestarifvertrag bis zum 15. Juni 1911 nicht zustande, so ist durch die durch die Vereinbarung vom 15. Juli 1910 bestellte Einigungskommission die Frage der Revision der auf alle Fälle bis zum 1. April 1913 dauernden Tarifverträge von Bern und Basel zu prüfen und zu entscheiden.

Bis zum 1. Oktober 1911 soll die Einigungskommission die Frage der Fortdauer oder Revision der am 1. April 1912 ablaufenden Verträge als Schiedsgericht erledigen, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass ein gleichzeitiger Ablauf aller Verträge und damit ein Kampf auf der ganzen Linie vermieden wird. Im übrigen gilt die Vereinbarung vom 15. Juli 1910

sinngemäss weiter.

5. Ziffer 4 tritt in Kraft, sofern nicht von der einen oder andern Partei bis Samstag den 18. März 1911, abends 6 Uhr, eine Ablehnung beim Obmann des Schiedsgerichts eingegangen ist.

Sollte von der einen oder andern Partei eine Ablehnung eingehen, tritt die Einigungskommission sofort wieder zusammen, um anhand der Vereinbarung vom 15.

Juli 1910 das weitere Vorgehen zu beraten.

Wenn keine der Parteien die Ziffer 4 ablehnt, werden die Tarifverhandlungen nun fortgesetzt. Auf alle Fälle ist die Fortdauer des Berner und Basler Vertrages über 1912 hinaus gesichert, wenn auch vorläufig nur in unveränderter Form.

Mit diesem Abschluss gewinnt das Zustandekommen

eines Landestarifes an Wahrscheinlichkeit.

Die Sperre für Maler und Gipser über Bern ist aufgehoben, da infolge Vereinbarung der Tarif bis 1. April 1913 erneuert ist.

In Luzern ist inzwischen der Streik ausgebrochen, an dem etwa 100 Malergehilfen teilnehmen. Schon während der letzten Monate herrschte die grösste Gärung unter den Malern wegen der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Platze. Es war aber allgemein die Hoffnung vorhanden, dass durch die Landestarifverhandlungen bis zum 10. März vielleicht eine Regelung geschaffen würde. Als dies nicht der Fall war, gaben alle der Meinung Ausdruck, dass jetzt etwas geschehen müsse. Die Mahnungen des Zentralpräsidenten des Verbandes der Maler und Gipser, doch vorerst das Resultat der Verhandlungen über den Landestarif abzuwarten, fruchteten nichts. Die Arbeiter wiesen darauf hin, dass Mitte Mai die Saison wieder beginne, dann könnte die Grosszahl der Kollegen sowieso gehen. Die Arbeiter haben nicht im Sinne, in der schönsten Zeit den Luzerner Malermeistern die Kastanien aus dem Feuer zu holen, sie arbeiten lieber anderswo, wo ihre Arbeitskräfte mehr geschätzt werden, sofern sich die Meister nicht besinnen und es vorziehen, sich mit ihnen zu verständigen.

Ueber die Bewegungen der übrigen Bauarbeitergruppen sowie über die der Holz-, der Textil-, der Metall-und der Lebens- und Genussmittelarbeiter soll die summarische Berichterstattung in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Es sei nur noch mitgeteilt, dass seit dem 5. März in Luzern zirka 200 Holzarbeiter im Streik stehen, weil die Meisterschaft es ablehnte, die Forderung der Einführung des Neunstundentages anzuerkennen und dass in diesem Konflikt die sogenannten «Christlichen» wieder die Rolle der «Arbeitswilligen» übernehmen.

Schneider.

Seit Montag den 27. März stehen die Damenschneider und Herrenschneider in Montreux in Streik. Die Forderungen sind derart minim, dass niemand im Ernste daran zweifelte, dass sie ohne Kampf bewilligt werden würden; die Meister zeigten hingegen gar kein Entgegenkommen, sondern legten den Arbeitern einen Tarif vor, der durchwegs Verschlechterungen statt Verbesserungen enthielt. Die Meister versuchten in jeder Weise, mit Versprechung hoher Löhne, Streikbrecher zu werben. Ferner stehen noch die Schneider in Lohnbewegung in Luzern, Herisau, Gossau, Baden, Thun und in Winterthur. In letztgenannter Stadt jedoch nur bei Nichtverbandsmeistern. Zuzug ist selbstverständlich auch nach diesen Orten unbedingt zu

meiden. In Ermatingen und Entlebuch sowie bei der Firma Zwald & Söhne in Bern und bei der Firma Komm & Cie. in Neuenburg wurde ohne Arbeitsniederlegung ein neuer Tarif vereinbart. Die Sperre wird somit über die zwei genannten Orte und Firmen aufgehoben.



Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie.

Allgemeines. — Einblick in die Heimarbeit.

Dass die Tabakindustrie der Schweiz zu denjenigen gehört, in welchen die Arbeiterschaft in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tiefer Stufe steht, setzen wir bei unsern Lesern als bekannt voraus. Nicht so allgemein bekannt werden die Ursachen dieses Tiefstandes sein.

Wir kommen über diese Frage nicht mit der allgemeinen Erklärung hinweg, dass das Unternehmertum in der Tabakindustrie zu den ärgsten Ausbeutern gehöre. Gewiss, es gibt auch hier Fabrikanten, welche sich zu Millionären «emporgearbeitet » haben dadurch, dass sie auf ihre Arbeiterschaft den ärgsten Lohndruck und die ärgste Tyrannei ausübten, so dass ein Teil derselben auf das Niveau der Lumpenproletarier herabgedrückt wurde. Vor noch nicht langer Zeit berichtete ein Korrespondent des «Proletarier», Organ des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, dem die Tabakarbeiter angehören, über grauenerregende Zustände in einem Tabakindustriebezirk der französischen Schweiz. Dort fühlen sich Frauen und Töchter noch geehrt, wenn sie von den Fabrikherren und ihren Antreibern für würdig befunden werden, zur Befriedigung ihrer sinnlichen Gelüste zu dienen. Es herrsche in diesen Betrieben ein Ton von oben herab, der als ein Zeichen tiefster Verkommenheit für die «Herren» wie für die Arbeiterschaft angesehen werden müsse.

Solche Zustände sind aber hie und da auch noch in andern Industrien anzutreffen, in denen Frauen und Töchter zu äusserst niedrigen Löhnen arbeiten müssen. Die Tabakindustriellen, sind im allgemeinen nicht besser und nicht schlechter als das Unternehmertum überhaupt. Es gibt auch in der Tabakindustrie sogenannte gute Arbeitgeber, welche ihre Arbeiterinnen und Arbeiter anständig behandeln und ihnen einen auskömmlichen Verdienst wohl gönnen möchten, doch bleibt ihnen nichts anderes übrig — wollen sie nicht konkurrenzunfähig werden — als Löhne zu zahlen, mit denen eine Familie nicht menschenwürdig leben kann.

Die Tabakindustrie ist im vollsten Sinne des Wortes eine Schmarotzerindustrie zu nennen, mag sie auch hundertmal als eine Wohltat für entIn den grösseren Städten findet man fast keine Zigarrenfabriken, sondern meistenteils auf dem Lande und in kleinen Städten. Die aus der Landbevölkerung sich rekrutierenden Arbeiterinnen und Arbeiter sind meistens Angehörige von Kleinbauern, die ohne den Rückhalt, den sie in ihren Familien haben, nicht existieren könnten. Sie können billiger arbeiten, als die von der Scholle losgelösten, die nur auf ihren Lohn angewiesen sind. Für letztere werden dadurch die Existenzbedingungen herabgedrückt. Da, wo die eingeborene Bevölkerung zur Rekrutierung des Personals nicht ausreicht, werden

genügsame Italienermädchen importiert.

Zum besseren Verständnis ist es nötig, die verschiedenen Kategorien der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter zu kennen. Es sind hier zu nennen: a) die Zigarrenmacher, b) die Wickelmacher, c) die Sortierer, d) die Taglöhner oder Hilfsarbeiter. Die Wickelmacher werden nicht direkt vom Fabrikanten, sondern vom Zigarrenmacher entlöhnt; sie verfertigen die eigentliche Fasson, den Wickel, während die Zigarrenmacher das Einrollen der Wickel besorgen. Die Sortierer haben das Sortieren der fertigen Zigarren nach Farben und das Verpacken derselben zu besorgen. Bei den Taglöhnern oder Hilfsarbeitern hat man wieder drei Kategorien: a) Ausripper, b) Deckblattmacher, c) Packstubenarbeiter. Die Deckblattmacher haben die Blätter, die der Zigarrenmacher zum Einrollen des Wickels bedarf, zu entrippen und aufeinander zu streichen. Die Packstubenarbeiter haben das Verfertigen und Bekleben der Zigarrenkisten zu besorgen.

Es muss hier auch in Betracht gezogen werden, dass von den teuerern Zigarrensorten, den sogenannten Kopfzigarren, sehr wenige in der Schweiz fabriziert werden, diese kommen meistens aus dem Ausland, auch ist der grössere Teil der in der Schweiz beschäftigten deutschen Zigarrenarbeiter in dieser besser bezahlten Speziali-

tät tätig.

In der Tabakindustrie überwiegt die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte diejenige der männlichen um ein Bedeutendes; dann können auch der Schule entlassene Kinder sofort Verwendung finden, dazu kommt noch, dass nicht vollwertige — alte, gebrechliche, ja selbst schwachsinnige — Personen für gewisse Manipulationen, wie Tabakrippen, immer noch zu gebrauchen sind und gebraucht werden. Das machen sich ebensowohl die Tabakindustriellen wie auch die Armenbehörden der Orte zu nutze, wo die Tabakindustrie zu Hause ist. Die ersteren haben billige Arbeitskräfte, und die letzteren brauchen weniger oder keine Armenunterstützung zu zahlen. Zwar